

Schulordnung für das Schuljahr 2020/2021

1. Das Schulgebäude ist von 7:30 bis 12:10 und von 13:10 bis 16:55 geöffnet Nach der 5. Stunde am Vormittag verlassen die SchülerInnen das Schulgebäude und verbringen ihre Mittagspause eigenständig und autonom (ohne Aufsicht).
2. Der Unterricht beginnt morgens um 7:55 Uhr und endet um 12:00 Uhr; der Nachmittagsunterricht wird um 13:35 Uhr wiederaufgenommen und endet um 16:45 Uhr (Gleitender Ein- Austritt). Klassenspezifische Stundenpläne sind von dieser Regelung ausgenommen.
3. Im Falle eines Schulstreiks sind die SchülerInnen verpflichtet, sich morgens um 7.50 Uhr in der Schule einzufinden.
4. Während der Pausen halten sich die SchülerInnen lt. Covid-19 Bestimmungen am zugewiesenen Platz, je nach Klasse getrennt auf. Es ist nicht erlaubt, sich vom Schulgelände zu entfernen.
5. Das Ansuchen um Befreiung vom Religionsunterricht muss innerhalb des Einschreibetermins gestellt werden (in der Regel innerhalb 15. Februar).
6. Die Schüler/innen können ihre persönlichen Gegenstände in den dafür vorgesehenen Kästen unterbringen. Die Schule übernimmt keine Haftung.
7. Das Rauchen ist in den Schulräumen und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
8. Das Benutzen von mobilen Telefonen (Handys) und ähnlichen Geräten ist im Schulgebäude nicht erlaubt. Handys müssen im Schulgebäude aus gesundheitlichen Gründen ausgeschaltet werden.
9. In besonderen Fällen entscheiden die FachlehrerInnen darüber, ob das Handy zu Unterrichtszwecken verwendet wird bzw. ob während der praktischen Unterrichtsstunden Musik gehört werden kann.
10. Abwesenheiten werden von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler*innen ins digitale Register eingetragen. Voraussehbare Absenzen (z.B. Arztbesuch, Fahrschule, mehrtägige Abwesenheiten ecc.) müssen auch ins digitale Register eingetragen werden.
Bei unentschuldigtem Abwesenheiten, versäumten Entschuldigungen, sowie bei Verspätungen und unerlaubtem Verlassen der Schule während des Unterrichts oder nach der Mittagspause werden die Eltern verständigt bzw. Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Bei Abwesenheiten der SchülerInnen können stichprobenartige Rückfragen im Elternhaus bzw. im Heim durchgeführt werden.
11. Sollten Schüler*innen bei halb- oder ganztägigen Lehrausflügen die gemeinsame Abfahrt der Klasse versäumen, melden sie sich im Sekretariat der Schule und besuchen den Unterricht in einer anderen Klasse.
12. Bei Lehrausgängen, Lehrausflügen und Lehrfahrten folgen die (auch volljährigen) SchülerInnen den Anweisungen der Begleitlehrpersonen und beachten die vereinbarten Verhaltensregeln. Der Konsum von Alkohol und illegalen Substanzen ist verboten.
13. Die Familien werden von der Schule über eventuelle Leistungsrückstände ihrer/ihrer minderjährigen Tochter/Sohnes über das digitale Domizil (die entsprechende E- Mail Adresse wurde von der Familie mitgeteilt) informiert.
14. Sollte ein/e Schüler/in durch undiszipliniertes und regelwidriges Verhalten den regulären Verlauf des Unterrichts bzw. des Schullebens stören, werden die vom Lehrerkollegium und vom Schulrat genehmigten Disziplinarmaßnahmen angewandt, die gegebenenfalls bis zum zeitweiligen Ausschluss des Schülers/in vom Unterricht führen können.
15. Schülerversammlungen werden mindestens 3 Tage vor dem vorgesehenen Termin über ein Gesuch mit Tagesordnung bei der Klassenlehrperson beantragt und von dieser genehmigt. Das Ansuchen wird von den jeweiligen Lehrpersonen, welche die Stunden zur Verfügung stellen, unterzeichnet. Die Klasse erstellt ein Ergebnisprotokoll der Schülerversammlung, das innerhalb von 3 Tagen der Klassenlehrperson abgegeben wird.
16. Die Benützung des Aufzuges ist nur für SchülerInnen mit Handicap oder Verletzungen vorgesehen. Der Aufzug kann jedoch zum Zwecke des Materialtransportes unter Aufsicht der Lehrperson benützt werden.
17. Fotokopien für SchülerInnen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt und von den Schulwarten durchgeführt.
18. Der Bon für die Schulmensa muss vor Schulbeginn (07:55 Uhr) am zugewiesenen Eingang der Klasse vorgemerkt und innerhalb mittags dort abgeholt werden. Die Mahlzeit wird nur an jene SchülerInnen ausgeteilt, die den Bon vorweisen.
19. Für die Benützung der Turnhalle sind Turnschuhe mit neutraler Sohle Pflicht.
20. Die SchülerInnen benützen die Praxisräume und den Computerraum nur unter Aufsicht einer Lehrperson. Dabei sind die jeweiligen Benützungsregelungen der Räume zu beachten. Die Fachlehrer*innen achten auf deren Einhaltung.
21. Die SchülerInnen nehmen ihre Arbeiten erst am Ende des Schuljahres mit, die Fachlehrer*innen bestimmen darüber, welche Arbeiten in der Schule bleiben.
22. Die Schüler*innen betreten das Lehrerzimmer und das Arbeitszimmer für Lehrpersonen nur in Begleitung einer Lehrperson, halten sich dort aber nicht auf.
23. Die Bibliothek im Gebäude der LBS und die Kunstbibliothek im Kunstgymnasium stehen den SchülerInnen während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es ist die Benützungsregelung der Bibliotheken zu beachten.
24. Die Parkplätze in der Garage sind ausschließlich für das Schulpersonal vorgesehen, den Schüler*innen ist es nicht gestattet dort zu parken.
25. Ausgeliehene, verloren gegangene, beschädigte Arbeitsgegenstände oder Bücher müssen ersetzt oder bezahlt werden.
26. Die Klassenlehrpersonen stehen den Schüler*innen als Vertrauenslehrer für weitere Informationen und verschiedene Anliegen zur Verfügung.
27. Das Brennen von Tonobjekten erfolgt nach Anfrage in der Regel nur für Lehrpersonen, Schulen, andere öffentliche Institutionen und für die Teilnehmer von Kursen, die von der Schule organisiert werden. Es werden keine Gips- oder Holzmodelle ausgeliehen.

Schuljahr 2020/21:

siehe zusätzliche Ergänzung (Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung und Eindämmung von Covid-19)